

An alle

Eltern und Erziehungsberechtigten  
aller Schülerinnen und Schüler an den  
Gemeinschaftsschulen (GemS), Gymnasien (Gym) und  
Beruflichen Schulen (BBZ)  
im Saarland

## **Erläuterung des Verfahrens der Landesweiten Systematischen Medienausleihe Saar (LSMS)**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Eltern,

seit dem Schuljahr 2009/2010 erfolgt die Bereitstellung von Schulbüchern und Arbeitshefte im Saarland – sofern freiwillig teilgenommen wird – über die Schulbuchausleihe (SBA).

Mit Beginn des kommenden Schuljahres 2026/27 wird an den saarländischen weiterführenden Schulen ein **neues Verfahren** zur Bereitstellung von Lehr- und Lernmitteln eingeführt.

Kern der Neuregelung ist die Weiterentwicklung der bisherigen Schulbuchausleihe zu einer umfassenden Medienausleihe: Landesweite Systematische Medienausleihe Saar (LSMS)

I. Diese umfasst:

- a) gedruckte Schulbücher und Arbeitshefte
- b) digitale Schulbücher
- c) Lernsoftware
- d) mobiles Endgerät (Tablet)
- e) weitere digitale Bildungsmedien (KI, adaptive Systeme etc.)

Ihr Kind erhält die für den Unterricht benötigten Lehr- und Lernmittel – gedruckt und/oder digital – über die Schule bzw. den Schulträger.

Eine eigene private Beschaffung von Schulbüchern oder digitalen Lizenzen und mobiles Endgerät ist nicht möglich.



- II. Die Leihentgelte der aktuellen bestehenden Schulbuchausleihe waren bisher an allen Schulen unterschiedlich hoch.

Die Leihgebühr für die „LSMS“ ist für die Gemeinschaftsschulen, Gymnasien und Beruflichen Schulen landesweit, standortunabhängig, identisch und beträgt

**160,00 Euro**

je Schüler und Schülerin für ein komplettes Schuljahr für die Bereitstellung der in I) beschriebenen Lernmittel.

Die Schülerinnen und Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte zahlen demnach für die Bereitstellung der Bildungsmedien eine Gebühr in Höhe von 160,00 Euro an den Schulträger, wobei 130,00 Euro auf die Bildungsmedien und 30,00 Euro auf Kosten für die Nutzung von Schreib-, Rechen- und Zeichenmaterialien in digitalen Formaten und von Lernsoftware entfallen. Letzterer Anteil berücksichtigt Einsparungen, die sich für Eltern durch den Einsatz schulischer Endgeräte ergeben.

Finanzielle Entlastungen für bedürftige Eltern sind weiterhin möglich. Hierzu wird detailliert gesondert, zusammen mit dem Gebührenbescheid im April/Mai informiert.

- III. Damit die benötigten Schulbücher, Tablets und Arbeitshefte künftig zuverlässig zur Verfügung stehen, erfolgt die Medienausleihe nach einem landesweit geregelten Verfahren.

a) Teilnahme an der LSMS

Die Teilnahme an der LSMS ist durch die Gesamt- und Schulkonferenz zu beschließen.

Wichtig:

Entscheidet sich eine Schule **gegen** die Teilnahme an der LSMS, so sind die Eltern für die eigenständige Beschaffung der Lernmittel verantwortlich. Für diesen Fall stellt der Schulträger weder mobile Endgeräte noch Schulbücher oder Arbeitshefte zur Verfügung.

Das neue System der „Landesweiten Systematischen Medienausleihe Saar (LSMS)“ ist für alle Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler verpflichtend, sofern teilgenommen wird.

Die im Rahmen der LSMS bereitgestellten Lehr- und Lernmittel müssen entgegengenommen werden und sind zu nutzen.

Damit wird ein einheitlicher und verbindlicher Einsatz der vorgesehenen Medien sichergestellt. Eine gesonderte Anmeldung zur Medienausleihe ist nicht erforderlich.

Damit ist die LSMS weitgehend verwaltungsarm und entlastet Eltern.

## b) Medienbedarfsliste und Medienkonzept

Jede Schule legt zunächst in einer schulspezifischen Medienbedarfsliste fest, welche Lehr- und Lernmittel im Unterricht eingesetzt werden sollen. Dabei werden sowohl gedruckte als auch digitale Medien berücksichtigt.

In einem weiteren Schritt stellt die Schule auf dieser Grundlage zusammen, welche konkreten Lernmittel für das jeweilige Schuljahr benötigt werden.

Diese Auswahl wird durch das Ministerium für Bildung und Kultur geprüft und genehmigt.

Die Beschaffung der Lernmittel sowie gegebenenfalls erforderlicher digitaler Endgeräte erfolgt anschließend durch den Schulträger. Demnach ist eine Abstimmung (Einvernehmen) mit dem Schulträger und Ministerium für Bildung und Kultur zwingend erforderlich.

Für Eltern entsteht hierbei kein organisatorischer Aufwand.

Es obliegt gänzlich allein den Schulmitbestimmungsgremien, darüber zu entscheiden, welche Bildungsmedien genutzt werden.

Das Ministerium für Bildung und Kultur sieht sich aufgrund der umfassenden Erfahrungen der letzten Jahre darin bestätigt, dass Schulmitbestimmung für den Erfolg des Lehr- und Lernprozesses an den Schulen essentiell ist.

Dies gilt auch weiterhin. Die konkrete Gestaltungshoheit über den Unterricht liegt vor Ort an der jeweiligen Schule.

Beispielsweise kann vor Ort festgelegt werden, ob und in welcher Intensität digitale Bildungsmedien zum Einsatz kommen. Das ist je nach Schulstandort und Profil sowie pädagogische Ausrichtung der Schule unterschiedlich.

Eine Teilnahme an der LSMS ist auch dann möglich, wenn eine Schule ausschließlich analoge, gedruckte Lernmittel einsetzen möchte.